

II-213 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

13.12.1963

61/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 56/J

des Bundesministers für Unterricht Dr. D r i m m e l
auf die Anfrage der Abgeordneten R e g e n s b u r g e r und Genossen,
betreffend die Sendung "Horizonte" im Fernsehen.

-.-.-.-

Auf die in der Sitzung des Nationalrates vom 11. Dezember 1963 über-
reichte Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen, Z.56/J-NR/1963,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

1.) Die "Österreichische Rundfunk Ges.m.b.H." ist bei der Gestaltung
des Programmes des Hörfunks und des Fernsehens vom Staate nicht abhängig.

In dem gegebenen Fall hat sich daher auch für mich als Mitglied
der Bundesregierung keine Handhabe für ein direktes Einschreiten ergeben.

Hingegen habe ich in meiner Eigenschaft als Präsident des Organi-
sationskomitees für die IX. Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck
am 21. November 1963 dem Direktor des Österreichischen Fernsehens einen
Brief folgenden Inhalts geschrieben:

"Sehr geehrter Herr Direktor!

In der neuen Sendung 'Horizonte' habe ich vor einigen Tagen eine
Reportage über die Olympischen Winterspiele 1964 gesehen. Es wäre vom
sachlichen Standpunkt dazu einiges zu sagen. Indessen möchte ich nicht
zu den Fernsehteilnehmern gehören, die dann in Unruhe geraten, wenn
ihnen das gebotene Bild ihrer Leistung nicht zusagt.

Was ich aber Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen möchte, das war die
Konfrontation der Aussage des hochverdienten Generalsekretärs Prof. Friedl
Wolfgang mit einer Bild- und Wortreportage, die dem Sprecher der Reporta-
ge alle Chancen gab, und noch dazu die, das vorher aufgenommene Interview
des Generalsekretärs so einzublenden, wie man es eben für den Zweck ge-
braucht hat.

Professor Friedl Wolfgang ist einer der wenigen Österreicher, die
wirklich weltweites Ansehen geniessen. Seine Arbeit wird in Kanada ebenso
geschätzt wie in Japan, und es gibt keine grosse Sportnation der Erde,
die ihn nicht in den letzten Jahren als Experten zugezogen hätte. Es tut
mir daher leid, dass ihn sein eigenes Land am Vorabend der Olympischen
Winterspiele 1964 in ein Rennen geschickt hat, in dem man ihm alle
Handicaps gelassen hat.

61/A.B.

- 2 -

zu 56/J

Es wäre mir recht, wenn noch vor der Olympiade diesem verdienten Mann Gelegenheit geboten würde, den Österreichern zu zeigen, was unsere Arbeit für die Olympiade wirklich wert gewesen ist."

Darauf ist mir vom Direktor des Österreichischen Fernsehens unterm 4. Dezember 1963 folgendes Antwortschreiben zugegangen:

"Sehr verehrter Herr Bundesminister!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 21. November darf ich Ihnen mitteilen, dass in der inkriminierten Sendung über die Olympischen Winterspiele weder Herr Professor Wolfgang noch auch die Vorarbeiten des Organisationskomitees kritisiert wurden. Die Qualifikationen des Herrn Professor Wolfgang, den wir alle ausserordentlich schätzen und mit dem wir ausgezeichnet zusammenarbeiten, wurden im Gegenteil bei dieser Sendung hervorgehoben.

Ich teile jedoch hinsichtlich des Arrangements der Sendung durchaus Ihre Meinung. Der Zuschauer musste den Eindruck gewinnen, dass Professor Wolfgang von den sein Interview umrahmenden Texten nicht informiert war. Wenn ich auch der Meinung bin, dass es Aufgabe eines Informationsmittels ist, Zustände oder Mißstände aufzuzeigen statt sie zu verschweigen, so bin ich andererseits absolut gegen alle publizistischen Methoden, die beim Zuschauer und auch beim Mitwirkenden das Gefühl eines Mangels an Fairness hinterlassen.

Ich habe das den Herren, die die Sendung gestalten, mitgeteilt und ausserdem das Organisationskomitee davon verständigt, dass wir jederzeit Gelegenheit zu einer Stellungnahme geben würden. Im übrigen haben wir selbstverständlich schon in mehreren Sendungen die Vorbereitungen für die Olympischen Winterspiele positiv gewürdigt."

Das Organisationskomitee für die IX. Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck ist auf die Zusammenarbeit mit Hörfunk und Fernsehen angewiesen. In organisatorischer Hinsicht konnte die diesbezügliche Zusammenarbeit bis dato reibungslos abgewickelt werden. Der fragliche Zwischenfall stellt also eine Ausnahme dar, die deswegen allen Beteiligten umso krasser auffallen musste.

2.) Bei den gestellten Fragen geht es um das Prinzip, ob ich als Mitglied der Bundesregierung oder als Präsident des Organisationskomitees für die IX. Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck Einfluss auf die Programmgestaltung des Hörfunks und Fernsehens habe und ob ich einen solchen Einfluss im Einzelfalle auszuüben gewillt bin.

61/A.B.

- 3 -

zu 56/J

Hiezu ist festzustellen, dass dem Präsidenten des Organisationskomitees für die IX.Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck ein direkter Einfluss nicht zusteht.

Als Mitglied der Bundesregierung lehne ich es prinzipiell ab, auf die Programme von Hörfunk und Fernsehen verdeckt oder offen Einfluss zu nehmen. Eine solche versuchte Einflussnahme würden den Österreichischen Rundfunk der Gefahr aussetzen, dass er in der Öffentlichkeit als ein Instrument der Regierungspropaganda angesehen wird. Im übrigen steht dem Staat in Österreich eine Zensur hinsichtlich der Sendungen des Rundfunks und Fernsehens nur unter der Voraussetzung des § 20 des Fernmeldegesetzes vom 13.Juli 1949, BGBl.Nr.170/49, zu. Die diesbezügliche Kompetenz wird jedoch nicht vom Bundesministerium für Unterricht, sondern vom Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft gehandhabt.

3.) Das gewünschte Versprechen kann ich in der Form nicht abgeben, weil dies, wie unter Pkt. 1 und 2 erwähnt, ausserhalb meines Wirkungsbereiches liegen würde.

Ich werde nach Durchführung der IX.Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck und der Abwicklung der Geschäfte des Organisationskomitees der Öffentlichkeit einen detaillierten Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Spiele geben. In diesem Zeitpunkt wird auch feststehen, ob die fragliche Sendung tatsächlich der Arbeit des Organisationskomitees genutzt oder geschadet hat. Aus den mir bisher zugegangenen zahlreichen Schreiben ergibt sich schon jetzt eindeutig, dass die zum Teil übertriebene, unsachliche und wohl auch gehässige Kritik als solche erkannt und der Arbeit des Organisationskomitees für die IX.Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck mehr genutzt als geschadet hat. Auch das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Generalsekretärs Professor Friedl Wolfgang hat keinerlei Abbruch erlitten. Im Gegenteil.

Dass ein Nachbarstaat es für richtig befunden hat, die fragliche Fernsehaufzeichnung für sich zu übernehmen und ausdrücklich noch mit einem das Ansehen Österreichs herabsetzenden Nachsatz zu versehen, ist ein bedauerlicher Zwischenfall. Ich habe von den kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und Bayern eine viel zu hohe Meinung, als dass ich

61/A.B.

- 4 -

zu 56/§

es der Verärgerung über einen solchen Zwischenfall gestatten würde, auch nur einen Schatten des Missverständnisses auf eine alte Nachbarschaft zu werfen. Wir rechnen auf eine freundschaftliche Beteiligung unserer Nachbarn aus Bayern an den IX. Olympischen Winterspielen 1964 in Innsbruck.

-.-.-.-